

Gemeindeamt Kleblach-Lind A-9753 LIND im Drautal

Bezirk Spittal an der Drau

Tel.: 04768/217 FX 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at Homepage: www.kleblach-lind.at

Zahl: 004-3 1/2022

Aus dem Gemeinderat

Am 07.04.2022 fand die 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind im Jahr 2022 statt.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden in dieser Sitzung behandelt:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung).

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind vom 07. April 2022, Zahl: 004-0/2022, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung)

TEXT der Verordnung laut Beilage ./A.

beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Schuldscheines für das Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds betreffend das Bauvorhaben "Erweiterung WVA und Löschwasserversorgung Leßnig" (WVA Kleblach-Lind, BA 3).

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Annahme des Schuldscheines für das Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds betreffend das Bauvorhaben "Erweiterung WVA und Löschwasserversorgung Leßnig" (WVA Kleblach-Lind, BA 3) **lt. Beilage ./B** beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Änderung der Eröffnungsbilanz mit den Erläuterungen **lt. Beilage ./C** beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Kenntnisnahme des Kassenprüfungsberichtes des Kassen- und Kontrollausschusses vom 22.12.2021 und 28.03.2022.

Beschluss:

Die Prüfungsberichte werden gemäß § 93 K-AGO 1998, i.d.g.F., vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 samt den erforderlichen Nachweisen mit den ausgewiesenen Summen

laut vorliegender Jahresrechnung 2021 (Beilage ./D).

festgestellt.

Einstimmiger Beschluss.

Schulische Tagesbetreuung

a. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung und Organisation einer schulischen Tagesbetreuung (GTS) inkl. ferialer Betreuung in der Volksschule Lind im Drautal ab dem Schuljahr 2022/23.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Einrichtung einer schulischen Tagesbetreuung (GTS) inkl. ferialer Betreuung in der Volksschule Lind im Drautal ab dem Schuljahr 2022/23 mit dem Kooperationspartner AVS Kärnten, 9024 Klagenfurt a. W. wie vorstehend festgelegt beschlossen.

b. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Sozialhilfeverband Spittal/Drau über die Mittagsverpflegung für die GTS.

Beschluss:

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Umbau Mehrzweckgebäude – Beratung und Beschlussfassung über die interkommunale Zusammenarbeit.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die interkommunalen Zusammenarbeit beim Projekt Umbau Mehrzweckgebäude wie vorstehend festgelegt beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Freizeit- und Erholungsanlage mit Campingplatz (Seecamping Kleblach-Lind) a. Aktueller Bericht

Beschluss:

Der aktuelle Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b. Beratung und Beschlussfassung über notwendige Ankäufe und Adaptierungen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes werden die notwendigen Ankäufe und Adaptierungen beim Seecamping Kleblach-Lind wie vorstehend festgelegt beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend die Benützung der Teilfläche aus Grundstück 1367, KG Blaßnig, in Kleblach als Spiel- und Fußballplatz.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Annahme und Unterfertigung des

Bahngrundbenützungsvertrages laut Beilage ./F.

beschlossen.

Die Unterfertigung erfolgt gemäß der K-AGO.

Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz Nr. 15, vom 23.11.2021, GZ 11928/21, und Durchführung nach §§ 15 ff LiegTeilG (Arztweg).

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, vom 23.11.2021, GZ 11928/21, und damit die Übernahme des Trennstückes 1 aus Grundstück 174/2, KG 73409 Lind, im Ausmaß von 51 m² lt. gegenständlicher Vermessungsurkunde in das öffentliche Gut der Gemeinde Kleblach-Lind sowie die Vereinigung mit dem Weggrundstück 1710, KG 73409 Lind bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch als Verbindungsstraße und die Beantragung der Durchführung des Vermessungsergebnisses nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes (GSt. 1165/2, KG 73403 Blaßnig) zur Verlegung einer Leerverrohrung durch die Breitbandinitiative Kärnten GmbH.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Zustimmung zur Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes (GSt. 1165/2, KG 73403 Blaßnig) zur Verlegung einer Leerverrohrung durch die Breitbandinitiative Kärnten GmbH gemäß der Zustimmungserklärung **lt. Beilage ./G** beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Beratung und Beschlussfassung über notwendige Adaptierungsmaßnahmen bei der Volksschule Lind.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Durchführung der notwendigen Adaptierungsmaßnahmen bei der Volksschule Lind um die Gesamtsumme von € 14.196,65 inkl. MwSt. wie vorstehend festgelegt beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Günter Guggenbichler für die Mietung des EG des Wohnhauses Lind Nr. 82 für die Kinderbetreuung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Günter Guggenbichler für die Mietung des Erdgeschoßes des Wohnhauses Lind Nr. 82 für die Kinderbetreuung bis längstens 31.05.2022 lt. **Beilage ./H** und Entrichtung des monatlichen Mietzinses i. H. v. € 450,-- inkl. einer allfälligen gesetzlichen USt. sowie der auf das Mietobjekt entfallenen Kosten für Strom, Beheizung und sonst. Betriebskosten lt. MRG beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Berichte des Bürgermeisters

Beschluss:

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.